

AMTLICHE MITTEILUNGEN

INHALT

**Beschlüsse des Rektorats der Kunstakademie Düsseldorf
zur Durchführung der Lehre, der Prüfungen
und der Vergabe der Deutschlandstipendien
angesichts der Corona-Pandemie**

Nr. 54 Düsseldorf, den 22.01.2021

DER REKTOR

der Kunstakademie Düsseldorf

**Beschlüsse des Rektorats der Kunstakademie Düsseldorf
zur Durchführung der Lehre, der Prüfungen
und der Vergabe der Deutschlandstipendien
angesichts der Corona-Pandemie**

Aufgrund von § 73a Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Kunsthochschulgesetz - KunstHG) vom 13. März 2008 (GV NRW S. 195), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkungen einer Pandemie (Epidemie-Gesetz) vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b) und Artikel 2 des Gesetzes vom 1. Dezember 2020 (GV. NRW. S. 1110) in Verbindung mit der Verordnung zur Bewältigung der durch die Coronavirus SARS-CoV-2-Epidemie an den Hochschulbetrieb gestellten Herausforderungen (Corona-Epidemie-Hochschulverordnung; nachfolgend „Hochschulverordnung“) vom 15. April 2020 (GV. NRW. S. 297-302) in der Fassung der 3. Änderungsordnung vom 23. Dezember 2020 (GV. NRW. S. 1234) hat das Rektorat der Kunstakademie Düsseldorf am 8. und 21. Januar 2021 zur Durchführung der Lehre, der Prüfungen und der Vergabe der Deutschlandstipendien der Kunsthochschule wie folgt beschlossen:

§ 1 Prüfungen

(1) Die Prüfungen zum Akademiebrief sowie die künstlerischen Masterprüfungen werden bis auf Weiteres in Präsenz unter Einhaltung aller jeweils aktuell geltenden Vorgaben der *Coronaschutzverordnung NRW* und der *Allgemeinverfügung zur Durchführung von Lehr- und Praxisveranstaltungen sowie Prüfungen an den Hochschulen des Landes NRW* durchgeführt. Gemäß § 16 Abs. 3 S. 5, 6 der geltenden „Prüfungsordnung Akademiebrief“ ist die aktuelle Klassenprofessorin oder der aktuelle Klassenprofessor regelmäßig als Prüferin oder Prüfer vorgesehen. Können Klassenprofessorinnen oder Klassenprofessoren aus mit der Corona-Pandemie in Verbindung stehenden Gründen keine Prüfungen abnehmen, kann das Rektorat im Benehmen mit den Dekanen die Prüfungskommission festlegen.

Die Teilnahme von Gästen in der Prüfung ist entsprechend untersagt.

(2) Die Prüfungen im wissenschaftlichen Bereich werden nach Maßgabe der folgenden Absätze 2 und 3 in digitaler Form durchgeführt, soweit nicht ausnahmsweise triftige Gründe eine Präsenzprüfung erforderlich machen. Ob ein solcher Grund vorliegt, wird durch das Dekanat entschieden.

- (3) Abweichend von § 11 Absatz 2 der Ordnung für Masterprüfungen im Studiengang bzw. Teilstudiengang für das schulformbezogene Lehramt an der Kunstakademie Düsseldorf (Amtliche Mitteilung Nr. 47) i. V. m. mit den jeweiligen Modulhandbüchern werden mündliche Modulabschlussprüfungen im Zeitraum vom 22.01.2021 bis zum 30.09.2021 durch Online-Prüfungen ersetzt.
- (3) Für die organisatorische Abwicklung der Online-Prüfungen ist der „Leitfaden zur Durchführung von mündlichen Modulabschlussprüfungen“ maßgeblich, der im Downloadbereich für Studierende auf der Homepage der Kunstakademie veröffentlicht ist.

§ 2 Regelstudienzeitverlängerung

- (1) Die individuelle Regelstudienzeit für Studierende, die im Wintersemester 2020/2021 in einen Studiengang der Kunstakademie Düsseldorf eingeschrieben oder als Zweithörer zum Studium eines weiteren Studiengangs nach § 44 Abs. 2 KunstHG zugelassen sind, wird um ein Semester erhöht.
- (2) Dies gilt auch für beurlaubte Studierende, soweit die Beurlaubung nicht die Fachsemesteranzahl und damit die Regelstudienzeit bereits erhöht.

§ 3 Deutschlandstipendium

Die Richtlinie der Kunstakademie Düsseldorf zur Vergabe von Deutschlandstipendien (Amtliche Mitteilung Nr. 43) wird für den Förderzeitraum Oktober 2021-September 2022 wie folgt abgeändert:

§ 4

- (1) Ein Stipendium kann nur auf Antrag gewährt werden, der form- und fristgerecht sowie mit vollständigen Unterlagen zu stellen ist. Die Antragsfristen und Antragsformulare werden auf der Homepage der Kunstakademie veröffentlicht.
- (2) Die ausgefüllten und unterschriebenen Antragsformulare sind an die E-Mail-Adresse deutschlandstipendium@kunstakademie-duesseldorf.de einzureichen:
- (a) ein Motivationsschreiben, aus dem auch der persönliche Werdegang, das gesellschaftliche Engagement, die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme sowie ggf. besondere familiäre bzw. persönliche Umstände deutlich werden sollten (max 2 DIN A 4-Seiten),
- (b) ein tabellarischer Lebenslauf,
- (c) der Nachweis über den bestandenen Orientierungsbereich,

- (d) ein empfehlendes Gutachten der betreuenden Klassenlehrerin bzw. des betreuenden Klassenlehrers und
 - (e) ein Portfolio ihrer praktischen/künstlerischen Arbeiten in digitalisierter Form.
- (3) Die Bewerberinnen und Bewerber geben bei ihrer Bewerbung um ein Stipendium auf dem Antragsformular an, ob und in welcher Höhe sie ein anderes Stipendium erhalten. Diese Unterrichtungspflicht besteht während der Förderzeit fort.

§ 5 Absätze 1b Satz 1 und 1c Satz 1

- (b) In einem zweiten Schritt erfolgt die Begutachtung des Portfolios der praktischen/künstlerischen Arbeiten der Bewerberinnen und Bewerber auf digitalem Wege.
- (c) Auf der Basis der Begutachtung und Bewertung der digital eingereichten Unterlagen und des Portfolios der praktischen/künstlerischen Arbeiten erstellt die zentrale Vergabekommission in einem dritten und letzten Schritt eine Rangliste der förderungswürdigen Bewerberinnen und Bewerber.

§ 4 Geltungsdauer, Inkrafttreten

- (1) Diese Beschlüsse treten am Tage nach der Veröffentlichung in den „Amtlichen Mitteilungen der Kunstakademie Düsseldorf“ in Kraft.
- (2) Die Beschlüsse treten zum 30.09.2021 außer Kraft, soweit nicht der Senat durch eine Ordnung Regelungen erlässt, die den obigen Regelungen des Rektorats widersprechen. In diesem Fall gehen die Regelungen in der Ordnung des Senats den rektoratsseitig erlassenen Regelungen gemäß § 14 Hochschulverordnung vor.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Rektorats der Kunstakademie Düsseldorf vom 8. und 21. Januar 2021.

Düsseldorf, den 22. Januar 2021

Der Rektor der Kunstakademie Düsseldorf



Professor Karl-Heinz Petzinka